

Wartung von Flutanlagen und Tauchbecken

Ein Tauchbecken ist zwar kein Tresor und eine Flutanlage kein Goldregen dennoch enthalten sie einen nicht unerheblichen Wert – den Wert des Farbmaterials

Achten Sie daher auf die nachfolgenden Hinweise und Ratschläge

1. Befüllung

Bei Zugabe von Verdünnung und Material darf kein größerer Temperaturunterschied als 5 °C zwischen Beckeninhalte und neuem Material bestehen. Lösemittel bzw. Wasser zur Verdünnung mit einer Temperatur unter 10 °C müssen temperiert bzw. der Beckentemperatur angepasst werden.

2. Reinigung

Filter von Tauch- und Flutanlagen sind vor jedem Arbeitsbeginn auf Funktionsfähigkeit zu überprüfen. Siebkörbe dienen zum Absieben von groben Verunreinigungen und sollen die Pumpe schützen. Sie sind einmal wöchentlich zu reinigen.

3. Kontrolle der Viskosität

Die Kontrolle der Viskosität erfolgt durch Messung im DIN 4-Becher. Diese Messungen sind bei Tauchbecken einmal am Arbeitstag, bei Flutanlagen mehrmals täglich durchzuführen. Entsprechende Angaben finden Sie in der Viskositäten-Tabelle auf der folgenden Seite.

Die Viskosität wird durch Zugabe von Verdünnung oder Wasser reguliert.

Bitte nur Lösemittel nach Werksvorschrift verwenden.

4. Kontrollen

Flockulate können sehr leicht erkannt werden, in dem man ein normales Blatt Kopierpapier in das Tauchbecken hält und das Material ablaufen lässt. Das Papier muss weitgehend gleichmäßig eingefärbt sein. (keine Pigmentkonzentration).

Alle 2 Wochen ist ein Tauchbecken auf Schlamm- und Bodensatz zu prüfen.

Tauchbecken und Flutanlagen sollten wenigstens 2 x jährlich entleert, gründlich gesäubert und vor dem neuen Befüllen vorbeugend desinfiziert werden.

5. Laborkontrollen

Als Serviceleistung bieten wir an, den Inhalt von Tauchbecken turnusgemäß laboranalytisch zu untersuchen. Hierzu benötigen wir ein Nassmuster von ca. 500 ml.

Bei Fragen und Problemen stehen Ihnen unsere Fachleute gern zur Verfügung.

Alle in dieser Druckschrift enthaltenen Angaben zu unseren Produkten stellen keine Beschaffenheitsangaben der Waren dar. Die Beschaffenheit, Eignung, Qualifikation und Funktion sowie der Verwendungszweck unserer Waren bestimmt sich ausschließlich nach den jeweiligen Verkaufsverträgen zugrundeliegenden Produktbeschreibungen. In jedem Fall sind branchenübliche Abweichungen zulässig, soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart ist. Alle Angaben entsprechen dem heutigen Stand der Technik. Für die aufgeführten Beschichtungsaufbauten und Untergründe erheben wir keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sie sind lediglich als mögliche Beispiele zu verstehen. Wegen der Vielzahl von Untergründen und Objektbedingungen wird der Käufer/Anwender nicht von seiner Verpflichtung entbunden, unsere Werkstoffe in eigener Verantwortung auf die Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck unter den jeweiligen Objektbedingungen fachgerecht zu prüfen und dem jeweiligen Stand der Technik entsprechend zu verarbeiten. Im Übrigen gelten unsere Allgemeinen Verkaufsbedingungen. Bei Erscheinen einer Neuauflage verliert diese Druckschrift ihre Gültigkeit.

Geschäftsbereich Holzbau

Akzo Nobel Deco GmbH
Akzo Nobel Coatings GmbH
Akzo Nobel Coatings AG

Werner-von-Siemens-Straße 11
Aubergstraße 7
Täschmattstrasse 16

31515 Wunstorf
5161 Elixhausen
6015 Reussbühl

DEUTSCHLAND
ÖSTERREICH
SCHWEIZ

Tel. +49 5031 961-0
Tel. 0662 48989-0
Tel. 041 2681414

Fax +49 5031 961-274
Fax 0662 4 89 89-11
Fax 041 2681318